

**5447****Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erwerbung  
von zwei Liegenschaften an der Bahnhofstrasse in Olten  
und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum  
PTT-Gebäude Olten**

(Vom 28. Mai 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Anlagen der Telephonzentrale Olten, bestehend aus dem automatischen Ortsamt, dem Fernamt, Landamt, Fernknotenamt, Tandemamt und Verstärkeramt, sowie den Ausrüstungen für die Trägertelephonie, sind im dortigen Hauptpostgebäude untergebracht; ebenso die Betriebs- und Administrativdienste der Telephondirektion Olten. Dieses Gebäude, das ausserdem noch das Postamt und das Chekamt beherbergt, wurde von der PTT-Verwaltung bereits seit der Erstellung im Jahre 1898 mietweise benützt und 1928 zu Eigentum erworben. Im Laufe der Jahre sah sich die Verwaltung genötigt, die Liegenschaft immer weiter auszubauen, um dem ständig zunehmenden Raumbedarf des Post- und besonders des Telephonbetriebs gerecht zu werden. Heute ist nicht bloss das Gebäude bis auf den letzten Platz besetzt, sondern es war die Telephondirektion Olten bereits genötigt, einen Teil ihrer Dienste in Mietlokalen unterzubringen. Der Geschäftsgang wurde dadurch unliebsam erschwert. Im übrigen sind diese Mietlokale vom Vermieter wegen Eigenbedarfs bereits wieder gekündigt worden, so dass die Verwaltung sich nach einer andern Unterkunft umsehen muss.

Inzwischen ist der Telephon-Orts-, Fern- und Transitverkehr in Olten so stark angewachsen, dass die Betriebsanlagen heute schon aufs äusserste ausgenützt sind und die Verwaltung sofort daran gehen muss, diese Anlagen in Olten umfassend zu erweitern, um den ständig zunehmenden Telephonverkehr bewältigen zu können. Über die Entwicklung vermittelt die nachstehende Verkehrsstatistik der Netzgruppe Olten ein deutliches Bild:

Jahr	Haupt- anschlüsse	Sprech- stellen	Orts- gespräche	Ferngespräche Ausgang	Einnahmen aus Ferngesprächen Fr.
1890	86	106	18 177	19 809	2 591
1900	370	492	110 898	156 147	29 595
1910	692	746	236 585	298 142	65 293
1920	1377	1 778	581 755	1 221 890	299 783
1930	3159	4 161	1 272 028	1 542 800	728 172
1940	4985	7 562	2 075 054	3 050 000	1 008 000
1947	7443	11 544	3 608 792	5 264 982	2 386 266

Gleich wie beim Bahnverkehr ist Olten auch für den Telephonfernverkehr einer der wichtigsten Knotenpunkte des Landes. Eine Anzahl Fernkabel verlaufen über Olten, wo zudem alle auf diesen Kabelsträngen geführten Gespräche verstärkt werden. In dem gegenwärtig im Bau befindlichen Kabelnetz für die Trägertelephonie, die bekanntlich die gleichzeitige Führung von 12 bis 36 Gesprächen auf einer einzigen Vierdrahtleitung ermöglichen soll, wird Olten eines der bedeutendsten Transitämter sein.

Aber auch der Ortsverkehr nimmt immer grössere Ausmasse an. Im Gebiet der Netzgruppe Olten sind in den letzten Jahren viele bedeutende Industrien entstanden, die eine weitere starke Zunahme des Telephonverkehrs erwarten lassen.

Es versteht sich, dass die zu diesem Telephonknotenpunkt gehörenden Ämter, nämlich das Fernamt, das Fernknotenamt, das Tandemamt, das Verstärkeramt und die Ausrüstungen für die Trägertelephonie nur am Standort der gegenwärtigen Anlagen erweitert werden können, indem all diese Ämter derart eng miteinander verknüpft sind, dass an eine teilweise Verlegung aus betrieblichen und auch finanziellen Gründen nicht zu denken ist. Aus den gleichen Gründen fällt auch eine ganze oder teilweise Verlegung des Ortsamts oder des Landamts nicht in Betracht. Man könnte sich noch fragen, ob sich vielleicht die Amtsräume der Telephondirektion Olten anderswohin verlegen liessen. Die verschiedenen Dienste dieser Direktion hängen aber mit den obgenannten Betriebsämtern derart eng zusammen, dass eine örtliche Trennung betrieblich und wirtschaftlich von grossem Nachteil wäre. Im übrigen würden sich die dadurch frei werdenden Räume für die Unterbringung der neuen technischen Anlagen nicht eignen.

Da nun aber im Hauptpostgebäude Olten, wie bereits erwähnt, gar keine Raumreserve mehr verfügbar ist, bleibt nichts anderes übrig, als den für die projektierte bedeutende Erweiterung der Telephonbetriebsanlagen notwendigen Platz durch einen Anbau an das bestehende Gebäude zu beschaffen. Zu diesem Zwecke werden die 3 Nachbarhäuser an der Bahnhofstrasse 51, 49 und 57 niedergelegt werden müssen. Das erstgenannte Objekt ist von der Verwaltung bereits vor einigen Jahren vorsorglich erworben worden. Dagegen war es leider nicht möglich, die beiden andern Liegenschaften freihändig zu erwerben, da der eine Eigentümer einen zu hohen Preis forderte und der andere eine Veräusserung grundsätzlich ablehnte. Die PTT-Verwaltung sah sich deshalb ge-

zwungen, für diese beiden Objekte die Enteignung einzuleiten. Das Verfahren ist gegenwärtig immer noch im Gange, nachdem die beiden Enteigneten den Entscheid der eidgenössischen Schätzungscommission, Kreis IV, an das Bundesgericht weitergezogen haben.

Da mit dem Abbruch der beiden Häuser noch im Lauf des Herbstes 1948 begonnen werden muss, bis zum endgültigen Entscheid über die durch die PTT-Verwaltung zu bezahlenden Entschädigungen aber noch einige Zeit vergehen dürfte, sollte die Erwerbung der Liegenschaften genehmigt und für die mutmasslichen Kosten ein Kredit von 400 000 Franken bewilligt werden.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten in Zusammenarbeit mit den Organen der PTT -Verwaltung ausgearbeitete Projekt sieht einen fünfgeschossigen Erweiterungsbau mit folgender Einteilung und Zweckverwendung vor:

Untergeschoss: Stromversorgungsanlage, Kabelraum, Pumpen- und Verteilraum, Magazin, Werkstatt, Heizung, Toiletten und Badeeinrichtung.

Erdgeschoss: Verstärkeramt und Trägersausrüstungen, Fernverteiler, Räume für technisches Personal.

1. Stock: Hauptverteiler, Ortsamt, Installationsbureau und Magazin.
2. Stock: Abonnementsdienst, Installationsdienst, Garderoben.
3. Stock: Taxaufrechnungsdienst, Baudienst, Heliographie, Bureau.
4. Stock: Mechanikerwerkstatt sowie disponible Räume (Erweiterungsreserven).

Ausserdem werden noch eine Reihe von Umbau- und Anpassungsarbeiten am bestehenden Gebäude notwendig sein, die man im Zusammenhang mit den sich ergebenden betrieblichen Umgestaltungen etappenweise wird ausführen müssen.

Für die nähern baulichen Details sei auf die Projektpläne der Direktion der eidgenössischen Bauten verwiesen.

Die Erstellungskosten inkl. die Kosten des Abbruchs der 3 Häuser sind auf Grund des Preisstandes 1. Mai 1948 auf 1 560 000 Franken veranschlagt.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, für die entsprechende Erwerbung von 2 Liegenschaften an der Bahnhofstrasse in Olten und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT -Gebäude einen Gesamtkredit von 1 960 000 Franken zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 28. Mai 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Celio**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber**

(Entwurf)

## **Bundesbeschluss**

über

### **die Erwerbung von zwei Liegenschaften an der Bahnhofstrasse in Olten und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude in Olten**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 28. Mai 1948,  
beschliesst:

#### Art. 1

Für die enteignungsweise Erwerbung von zwei Liegenschaften an der Bahnhofstrasse in Olten und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude in Olten wird ein Kredit von 1 960 000 Franken bewilligt.

Am vorgelegten Projekt dürfen, im Rahmen des hierfür bewilligten Kredites, noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

#### Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erwerbung von zwei Liegenschaften an der Bahnhofstrasse in Olten und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude Olten (Vom 28. Mai 1948)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5447
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1948
Date	
Data	
Seite	626-629
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 262

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.